


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bauantrag, Fleher Straße 70 - Neubau eines Mensagebäudes für die Bonifatius-Schule und die Sternwarschule

Fachbereich:

63 - Bauaufsichtsamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	24.06.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung beschließt die Erteilung der Baugenehmigung.

Sachdarstellung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans 5374/027, der für das Vorhabengrundstück straßenseitig Fluchtlinien festsetzt. Die weitere planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB.

Die Beschlussvorlage SCHUA/006/2025 zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für das Projekt "Neubau von 2 Mensen mit Ausgabeküche für den Doppelstandort Fleher Straße 70 und Im Dahlacker 15, 40223 Düsseldorf" wurde am 11.02.2025 in der Bezirksvertretung vorgestellt und am 26.02.2025 im Rat einstimmig beschlossen.

Auf dem Baugrundstück befinden sich die Bonifatius-Schule (KGS Fleher Straße 70) und die Sternwarschule (GGs Im Dahlacker 15), welche sich sowohl den gemeinsamen Schulhof als auch die Aula und die Turnhalle teilen.

Die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung des Schulstandortes durch ein Mensagebäude ergibt sich aus der Erhöhung der Zugigkeit der Sternwarschule von zwei auf drei Züge sowie dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz.

Derzeit erfolgt die Essensversorgung beider Schulen dezentral in den jeweiligen

Gruppen der Offenen Ganztagschule (OGS).

Parallel zur südlichen Grundstücksgrenze ist ein bis zu zweigeschossiges Mensagebäude mit Flachdach geplant. Ein eingeschossiger Küchenbereich soll direkt an die vorhandene Turnhalle angebaut werden.

Im Sockelgeschoss ist der Mensabereich der Sternwarschule und die Aufwärmküche geplant. Die Mensa der Bonifatius-Schule mit Außenterrasse soll im Erdgeschoss untergebracht werden.

Begründung:

Die im Bebauungsplan vorgegebene Fluchtlinie wird durch das Bauvorhaben nicht berührt, die Erteilung einer Befreiung ist daher nicht erforderlich.

Das Mensagebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der Umgebung ein.

Der geplante Mensaneubau mit einer maximalen Gebäudehöhe von 8,07 m bleibt 0,97 m unter der Traufhöhe der angrenzenden Sporthalle und gliedert sich als zweigeschossiger Baukörper in der Höhe in die ein- bis dreigeschossigen bestehenden Schulgebäude ein. Auch hinsichtlich der Kubatur passt sich das Vorhaben in die bestehende Gebäudestruktur auf dem Schulgrundstück ein.

Nachrichtlich:

Für das Vorhaben müssen sieben satzungsgeschützte Bäume. Hierfür werden Ersatzpflanzungen auf dem Schulgrundstück in Abstimmung mit dem Gartenamt vorgenommen.

Die Dachfläche wird begrünt und mit einer Photovoltaikanlage versehen.

Das Hauptgebäude der Bonifatius-Schule steht unter Denkmalschutz. Die geplanten Maßnahmen werden mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt.

Anlagen:

Katasterplan
Luftbild
Auszug B-Plan 5374-027
amtlicher Lageplan
Ansicht Nord-West
Ansicht Nord-Ost
Ansicht Süd-Ost
Schnitt A-A
Schnitt B-B
Außenanlagenplan
Baumfällplan
Perspektive